



Anlage/Kostenvoranschlag zum Pflegevertrag für ambulante Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz

Name/Adresse/Geb.-Dat.		
	Sachleistungsanspruch	Pflegegeldanspruch

Nr.	Leistungskomplex	Preis 01.02.2019	Einsätze pro Tag	Einsätze pro Woche	Einsätze pro Monat	Summe pro Monat*
Grundpflege						
1	Kleine Körperpflege	9,05 €				
2	Große Körperpflege	19,16 €				
3	Unterstützung bei Ausscheidungen - Kleine Hilfe	4,43 €				
4	Unterstützung bei Ausscheidungen - Erweiterte Hilfe	5,68 €				
5	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	1,81 €				
6	Lagern/Mobilisierung	4,43 €				
7	Haarewaschen (bei Bedarf)	6,49 €				
8	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	9,61 €				
8a	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme i.V.m. LK 20 oder LK 21	5,94 €				
9	Sondenkost bei implantierter Magensonde	8,05 €				
10	Hilfestellung beim Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	4,43 €				
11	Begleitung bei Aktivitäten je 15 Minuten	7,55 €				
12a	Häusliche Betreuung und Anleitung je 10 Minuten	5,03 €				
Hauswirtschaftliche Versorgung						
13	Beheizen der Wohnung (im Winter)	6,04 €				
14	Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen	5,03 €				
15	Reinigen der Wohnung je 15 Minuten	7,55 €				
16	Wechseln und Waschen der Wäsche/Kleidung je 15 Minuten	7,55 €				
17	Wechseln der Bettwäsche	2,52 €				
18	Vorratseinkauf	10,06 €				
19	Besorgung (bei Bedarf)	3,02 €				
20	Kochen einer Hauptmahlzeit	12,07 €				
21	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	4,02 €				
21.	Erstbesuch	45,27 €				
	Folgebesuch	15,09 €				
	Wegepauschale 80	4,23 €				
	Hälftige Wegepauschale 40	2,01 €				
	Ermäßigte Wegepauschale 30	2,11 €				
	Ermäßigte hälftige Wegepauschale 15	1,01 €				

Pflegekosten pro Monat	
abzüglich Sachleistung Pflegekasse	
Eigenanteil	
Anteilige Geldleistungen (Pflegegeld)	
Investitionskosten	5%
Gesamtkosten	

* Der Kostenvoranschlag basiert auf einem durchschnittlichen Monat mit 31 Tagen. Die monatlichen Endabrechnungen können daher von dem Kostenvoranschlag abweichen.
Dies betrifft insbesondere die Leistungen 7 und 18 (*Haarewaschen und *Besorgung), welche bei Bedarf wie z.B. bei Rezepteinlösung in Apotheken und/oder in Sanitätshäusern und entsprechend ihrer Häufigkeit monatlich abgerechnet werden.

Sofern obige Leistungen durch Unterzeichnung vereinbart werden, gilt diese Seite als Vertragsbestandteil. Sofern gemäß Ziffernr. 1 des Vertrags die Leistungen bzw. deren Umfang z.B. aufgrund akuter Veränderungen mündlich abgeändert werden, erfolgt eine schriftliche Bestätigung auf dem Leistungsnachweis durch den Pflegebedürftigen bzw. dessen Vertreter. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Leistungen.

Die Wegepauschalen hälftige 40 und ermäßigt hälftige 15 unterliegen einer Kombination mit Leistungen des SGB V. Bei ersatzlosem Wegfall der Leistungen des SGB V erfolgt automatisch eine Abrechnung mit der nächsthöheren Wegepauschale.

Die ausgewiesenen Beträge für das Investitionsentgelt basieren auf der obigen Leistungskalkulation. Ändern sich die Leistungen bzw. deren Umfang, werden die entsprechend geänderten Beträge für das Investitionsentgelt abgerechnet.

Bereitschaftseinsätze in der Zeit zw. 20:00 Uhr und 07:00 Uhr des Folgetages, werden pauschal mit 35,00 € pro Einsatz berechnet.

Ort:	Jüterbog	Datum:	
Unterschrift des Pflegedienstes:			

Ort:		Datum:	
Unterschrift des Kunden, ggf. gesetzl. Betreuers/ Vertreters:			